



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Lars Harms (SSW)

und

Antwort

**der Landesregierung - Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus**

Vermittlung von Geflüchteten durch das Welcome Center

1. Werden schulische, berufliche und weitere Qualifikationen von Menschen, die in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes untergebracht werden, ermittelt und dokumentiert?
Wenn ja, auf welche Art und Weise geschieht dies?
Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Ja, entsprechende Qualifikationen werden ermittelt und dokumentiert.

Das Screening arbeitsmarktrelevanter Kompetenzen von geflüchteten Menschen befindet sich derzeit in einer weiterführenden Anpassung.

2. Werden die unter Punkt 1 genannten Qualifikationen an das Welcome Center weitergeleitet und werden die Menschen, die in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes untergebracht sind, systematisch durch die Welcome Center beraten und ggfs., sobald es rechtlich möglich ist, auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt vermittelt?
Wenn ja, auf welche Art und Weise geschieht dies?
Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Das Welcome Center Schleswig-Holstein ist die zentrale Anlaufstelle in Schleswig-Holstein für ausländische Fach- und Arbeitskräfte sowie deren Familien. Ebenso richtet es sich an schleswig-holsteinische Unternehmen, die ausländische Fach- und Arbeitskräfte einstellen möchten oder bereits beschäftigen. Personen, die in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes untergebracht sind, zählen nur dann zur Zielgruppe, wenn sie bei erfüllten Voraussetzungen zu Fach- oder Arbeitskräften ausgebildet/nachqualifiziert oder mit anerkannter Vorqualifikation, Arbeitsmarktzugang und ggfs. erforderlichen Deutschkenntnissen als Fach- oder Arbeitskraft beschäftigt werden können. Es findet somit keine systematische Beratung für Menschen statt, die in den Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht sind.

Für die arbeitsmarktliche Beratung und Vermittlung von Geflüchteten sind die Jobcenter und Agenturen für Arbeit zuständig. Ergänzend stehen in Schleswig-Holstein die von Bund bzw. Land geförderten arbeitsmarktlichen Netzwerke „B.O.A.T. – Beratung.Orientierung.Arbeit.Teilhabe - Integrationsförderung für Geflüchtete“ und „Alle an Bord – Perspektive Arbeitsmarkt (PAM)“ zur Verfügung. Gemeinsam ermöglichen sie ein umfassendes arbeitsmarktbezogenes, spezialisiertes Unterstützungsangebot für Geflüchtete (Information, Begleitung, Beratung und Vermittlung).

3. Werden die Qualifikationen der Geflüchteten, die schon auf die Kommunen verteilt worden sind, an das Welcome Center weitergeleitet und werden die Menschen systematisch durch die Welcome Center beraten und ggfs. direkt auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt vermittelt?
Wenn ja, auf welche Art und Weise geschieht dies?
Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Nein, wie bereits in der Antwort zu Frage 2 erläutert.